Zeitschrift: Schweizer Hotel-Revue = Revue suisse des hotels

Herausgeber: Schweizer Hotelier-Verein

Band: 8 (1899)

Heft: 23

Anhang: Beilage zu No. 23 der "Hôtel-Revue"

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 07.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Beilage zu No. 23 der „Hôtel-Revue.“

☞ Wir bringen hiemit zur gefl. Kenntnis, dass sämtliche bis 10. Juni eingelaufenen Bestellungen auf „**Die Hotels der Schweiz**“ letzte Woche ausgeführt worden sind und dass von nun an keine französischen, sondern nur noch deutsche und englische Exemplare abgegeben werden können und zwar von den englischen nur noch in geringern Quantitäten.

Basel, den 10. Juni 1899.

Das Centralbureau.

☞ Nous avons l'honneur de faire savoir, que toutes les commandes du livre “**Les Hôtels de la Suisse**“ ont été effectuées la semaine passée. L'édition française étant épuisée nous ne pourrons répondre qu'au commandes de livres allemands et anglais et, en ces derniers, qu'en petites quantités.

Bâle, le 10 juin 1899.

Le Bureau central.

Zur gefl. Notiz.

Wir ersuchen hiemit die Tit. Mitglieder um Innehaltung des für Einsendung der statistischen Angaben betr. den Fremdenverkehr im Jahre 1898 festgesetzten Termins: 15. Juni.

Basel, den 3. Juni 1899.

Das Centralbureau.

Avis.

Nous prions les Sociétaires de bien vouloir se rappeler le délai du 15 juin pour l'envoi des données statistique sur le mouvement des étrangers en 1898.

Bâle, le 3 juin 1899.

Le bureau central.

Wie's gemacht wird.

Man braucht sich am Ende des 19. Jahrhunderts, im Zeitalter der Reklame, über nichts mehr zu wundern, und aufzuregen wenn es sich um neuentstehende oder unbedeutende Reklameobjekte handelt. Alle Mittel, ob ehrlich oder unehrlich, werden angewendet; alle Wege, ob gerade oder nicht, werden betreten, um auf Kosten einer leichtgläubigen Kundschaft hohen Gewinn zu erzielen und ein angenehmes Dasein zu fristen. *Tant pis* für die, die sich bethören lassen. Wenn aber Herausgeber von Reisebüchern, welche einen über 30jährigen Bestand haben und demzufolge zu den hervorragenderen und bewährteren Reklameobjekten zählen, ihren Inserenten gegenüber Handlungen begehen, die, gelinde gesagt, unkorrekt sind, dann darf man sich fragen, wo denn eigentlich diejenigen wenigen Unternehmer von Hotelreklameobjekten zu suchen sind, denen man ohne Hintergedanken vertrauen kann.

Wir haben vor uns die 1898er Ausgabe von *Pembroke Fetridge's Reisehandbuch*, welches in New-York erscheint. Dasselbe steht im 36. Jahrgang und gehört zu denjenigen Reisebüchern, die von den Hoteliers als gut angesehen werden. Sei es nun, dass die Vertreter der betr. Firma auf ihre eigene Faust Unkorrektheiten begehen oder vom Hause aus instruiert werden, Thatsache aber ist folgender Fall:

Herr X stellt sich im Hotel Y als Vertreter der betr. Firma vor und bedauert, dass seit zwei Jahren kein Insertionsauftrag mehr erfolgt ist, er hofft aber, dass er für dieses Jahr mit einem solchen beehrt werde, und zwar um so eher, da das frühere Inserat auch während den letzten zwei Jahren aufgenommen worden sei, ohne hiefür Rechnung zu stellen, also *à titre gratuit*. Der Hotelier, gerührt von dieser generösen Handlungsweise, erteilt nun einen neuen Auftrag; der Wechsel von einigen Hundert Franken wird eingelöst und einige Tage später erhält der Hotelier einen Avis, in welchem man ihm mitteilt, dass man sich erlaubt habe, den Insertionsbetrag für das vorhergehende Jahr per Tratte einzukassieren. Die Bedingung des Hauses lautet, dass wenn zu einer bestimmten Zeit keine Kündigung erfolgt, der Auftrag als erneuert gilt; dabei fällt nun ins Gewicht, dass der Wechsel für das vorhergehende Jahr immer erst dann eintrifft, wenn es zu einer Kündigung für das folgende Jahr zu spät ist.

Wie steht es nun mit diesen *soit-disant* Gratisannoncen? Einfach so: Der vor uns liegende Jahrgang trug ursprünglich auf der Einbanddecke die Jahrzahl 1897 und ist selbige durch Umdruck der Zahl 7 in 1898 verwandelt worden, ferner ist das innere Titelblatt durch ein neues, mit der Jahrzahl 1898, ersetzt worden und damit war die „neue“ Ausgabe von *Fetridge's Reisehandbuch* für das Jahr 1898 fertig; der Inhalt des Buches ist aber buchstäblich derjenige von 1897, so dass, würde der Hotelier sich eine Aufnahme seiner Annonce für das betreffende Jahr ausdrücklich verbeten haben, dieser Aufforderung nicht hätte entsprochen werden können, weil ein Neudruck des Buches nicht stattgefunden hat. Gestützt auf diese Thatsache darf auch mit Fug und Recht die Zuverlässigkeit des Objektes als Reisebuch in Frage gezogen werden.

Ganz in derselben Weise wird mit dem *Internationalen Album-Guide* von A. Brocas in London verfahren; auch bei diesem genügt die Einschaltung einer neuen Titelseite, um einen neuen Jahrgang fertig zu stellen; die Inserenten aber müssen jedes Jahr die Annonce der „neuen“ Ausgabe bezahlen.

Es seien hier noch einige weitere Beispiele von Schlichen und Ränken seitens Reiselitteratur-Verlegern angeführt:

Herr Ralph Darlington, als Verleger von „Darlington's Handbooks“ in Wales (England) schreibt in seinen Annoncenbettelbriefen:

„Ich bin, wie Sie übrigens wissen, mit mehreren meiner Reisegefährten in Ihrem Hotel abgestiegen und habe mit Vergnügen die Eleganz und den Komfort Ihres Etablissementes in Augenschein genommen. Da ich vielfach um Rat gefragt werde bei Auswahl eines Hotels, bin ich überzeugt, Ihnen nützlich sein zu können, etc.“

Sieht man im Fremdenbuch nach, dann ist der Name des „nützlichen“ Herrn nirgends zu finden.

Nicht selten sind die Fälle, dass einem Inserenten die Zusicherung gegeben wird, nur sein Hotel werde in der betreffenden Stadt aufgenommen und bei Erscheinen des Buches sieht man, dass man hintergangen worden. Leider geschehen solche Abmachungen immer nur mündlich und der Inserent ist bei Reklamationen gewöhnlich der Dumme. Derartige Versprechungen gibt der Vertreter des „Livret Guide Officiel International“, Verleger: Parizot & Cie., Paris, ebenso derjenige des „Guide des Villes d'Eaux“, in Paris erscheinend.

Dass die Leipziger „Reiseblätter“ unbestellte Annoncen aufnehmen und nachher einfach Rechnung stellen, mit der bestimmten Bemerkung, dass sowohl im Annahme- wie im Ablehnungsfalle Nachricht zu erfolgen habe, gehört zu denjenigen Zumutungen, die sich ein anständiges Blatt nicht erlauben würde; doch, wie schon gesagt, in der Wahl der Mittel darf man nicht verlegen sein, wenn es gilt, diejenigen dran zu kriegen, die nicht „alle“ werden.

Für heute lassen wir es an diesen Beispielen genügen. Wäre die Möglichkeit vorhanden, auf dem Gebiet der Reklame ein radikales Ausscheiden der Spreue zu bewerkstelligen, wahrlich, es bliebe verzweifelt wenig Weizen übrig.

Rundschau.

Das Fremdenbuch. Eine für Hotelbesitzer wichtige Entscheidung fällte soeben das Kammergericht. Frau W., die in Berlin ein Hotel besitzt, war in Strafe genommen worden, weil das Fremdenbuch ihres Hotels nicht vollständig ausgefüllt worden war. Die Angeschuldigte erhob aber Einspruch und machte geltend, das Fremdenbuch habe deshalb nicht ausgefüllt werden können, weil einige der Reisenden über ihre Damen etc. unvollständige Angaben gemacht bezw. solche Angaben verweigert hatten. Nachdem diese Behauptung der Angeklagten erwiesen worden war, wurde sie von der Strafkammer freigesprochen. Diese Entscheidung griff die Staatsanwaltschaft durch Revision beim Kammergericht an und suchte nachzuweisen, dass die Angeklagte solche Personen in ihrem Hotel nicht dulden durfte, die irgend welche Angaben für das Fremdenbuch verweigerten. Das Kammergericht wies jedoch die Revision der Staatsanwaltschaft als unbegründet ab und erklärte, die Angeklagte habe keine Mittel gehabt, die Fremden zu jenen Angaben zu zwingen; es bleibe unter diesen Umständen der Polizei überlassen, gegen die betreffenden Fremden, die die erforderlichen Angaben verweigern, vorzugehen.

Ein eigenartiger Sachverhalt lag einer Anklage wegen versuchten Betruges zu Grunde, die vor dem Schöffengericht zu Berlin gegen den Portier eines dortigen grossen Hotels verhandelt wurde. Der Angeklagte fand eines Tages in seinem Dienstraum eine Rückfahrkarte nach Schwerin, die ein kurz vorher abgereister Gast verloren haben musste. Da die Frist zur Benutzung, wie der Stempel auswies, beinahe abgelaufen war, so begab der Angeklagte sich nach dem Bahnhof Friedrichstrasse, um sich dort die Nichtbenutzung der Fahrkarte bescheinigen zu lassen. Sodann sandte er die Karte an die Eisenbahndirektion ein mit der Bitte, ihm das Rückfahrgeld für die nicht benutzte Karte zu erstatten. Zufällig war aber gleichzeitig eine Anzeige von dem Verlierer eingegangen, welcher bat, die etwaigen Benutzer der Karte anzuhalten. Die Eisenbahndirektion nahm an, dass der Portier es auf einen Betrug abgesehen hatte. Dieser verwahrte sich im Termin entschieden gegen diese Annahme. Er habe den Verlierer, falls derselbe sich melden sollte, nur vor Schaden bewahren wollen. Der Verteidiger hatte einen Berliner Hotelbesitzer als Sachverständigen laden lassen. Dieser bekundete, dass der Angeklagte völlig korrekt und pflichtgemäss gehandelt habe, worauf der Staatsanwalt die Anklage fallen liess und der Gerichtshof ein freisprechendes Urteil fällte.

Haftpflicht für Hotelbesitzer. Im Herbst 1896 logierte in einem der ersten Berliner Gasthöfe der Reisende einer grossen Württemberger Fabrik. Auf dem Korridor vor seinem Zimmer wurde der Linoleumbelag ausgebessert. Auf einem mit Dextrin bestrichenen, ohne Vorsichtsmassregeln ausgebreiteten Stück Linoleum glitt der Hotelgast, als er von einem Gang heimkehrte, aus und brach den Arm. Der Bruch wurde monatelang behandelt und mangelhaft geheilt, so dass der Arm steif blieb. Der Reisende verlangte von dem Wirt Ersatz der Kurkosten von fast 2000 Mark und eine jährliche Rente von 4000 Mark für seine geminderte Erwerbsfähigkeit. Zunächst wurde über den Grund des Anspruches *in quali* verhandelt und der Wirt in allen drei Instanzen für schadenersatzpflichtig erklärt. In vergangener Woche hat nun die fünfte Civilkammer des Landesgerichts I in Berlin *in quanto* dahin erkannt, dass der Wirt — bezw. die Hotelgesellschaft — ausser den bereits gezahlten Arztkosten von rund 2000 Mark an den Beschädigten, 1900 Mark sofort und eine Jahresrente von 2500 Mark und zwar rückwärts vom 1. Oktober 1896 ab zu zahlen habe.

Die Haftbarkeit des Hoteliers unterliegt in Deutschland von nächstem Jahr an bedeutenden Aenderungen. Bisher war sie nicht davon abhängig, dass er oder seine Leute die Sachen einliefern sahen und deren Inhalt kannten; der Gast braucht ihm vielmehr weder die einzelnen Sachen vorzuzeigen, noch namhaft zu machen. Der Hotelier würde nach dem geltenden Rechte für den Verlust bei ihm eingebrachter Gegenstände erst dann aufzukommen haben, wenn es sich nur Millionen handelte. Das wird vom 1. Januar 1900 an anders sein. Das Bürgerliche Gesetzbuch hat vielmehr die Haftung der Gastwirte für Geld, Wertpapiere und Kostbarkeiten auf den Wertbetrag von 1000 Mk. beschränkt. Unbeschränkt haftet er für solche Gegenstände nur in drei Fällen: Wenn er sie in Kenntnis ihrer Eigenschaft als Wertsachen die Aufbewahrung übernommen hat, oder wenn er die Aufbewahrung abgelehnt hat, oder wenn der Schaden von ihm oder seinen Leuten verschuldet ist. Erklärt der Wirt — was aber sogleich bei Aufnahme des Gastes geschehen muss —, dass er für die eingebrachten Sachen nicht stehen wolle, so haftet er nach heutigem Recht nur so weit wie jeder andere. Nach dem neuen Recht genügt jedoch eine solche einseitige Erklärung nicht, vielmehr kann hier die strenge Haftung nur durch eine Vereinbarung mit dem Gast beseitigt werden. Durch Anschläge in den Zimmern, die der Gast erst nach seiner Aufnahme zu Gesicht bekommt, kann die Haftung des Wirtes nicht abgeändert werden. Vollends bedeutungslos werden solche Anschläge nach dem 1. Januar 1900.

Krankenversicherung und Tabakmonopol. Der Bundesrat hat den Bericht betreffend die Finanzlage des Bundes festgestellt. Er unterbreitet der Bundesversammlung nachstehenden Schlussantrag:

I. Die Beratung des vor den eidgenössischen Räten liegenden Bundesgesetzes betreffend die Kranken- und Unfallversicherung, mit Einschluss der Militärversicherung, ist mit aller Beförderung zu Ende zu führen, unter Ausnahme der Vorschrift in den Uebergangsbestimmungen, dass dieses Gesetz erst nach Sicherung der für die Bundesleistungen erforderlichen Mittel in Wirksamkeit treten könne.

II. Für die Finanzierung der Versicherungsprojekte ist eine besondere, vom übrigen Staatshaushalt unabhängige neue Einnahme in Aussicht zu nehmen.

III. Zu diesem Zwecke wird die *Einführung des Tabakmonopols* auf folgenden Hauptgrundlagen vorgeschlagen:

1. Die Einführung des Tabakmonopols darf die Qualität der für den Grossteil unserer Bevölkerung bestehenden Tabake und Cigarren weder verschlechtern noch deren Preis verteuern.

2. Den Verhältnissen der bei der Tabakindustrie beschäftigten Arbeiter ist durch den Weiterbetrieb der gegenwärtigen Fabriken in Staatsregie weitgehendste Rechnung zu tragen.

3. Der Fortbestand der vorhandenen Tabakkulturen soll durch Einführung des Monopols nicht in Frage gestellt werden.

4. Aus dem Reinertrag des Tabakmonopols sollen den Kantonen nach Massgabe ihrer Bevölkerung 25 Proz. zugeschrieben werden mit der Verpflichtung die bezüglichen Quoten für die Hebung der Volksschulen zu verwenden.

Vermischtes.

Blaue Rosen sollen die allerneueste Farbennovität sein, mit der ein grosser bulgarischer Rosenzüchter an die Oeffentlichkeit treten will. Bei Besichtigung seiner grossen Rosenfelder stiess er auf einen Platz, wo die Blumen azurblau leuchteten. Sofort liess er den Boden auf seine chemischen Bestandteile untersuchen, weil nachweislich nur davon diese neue Farbenvariation herrühren kann. Bis jetzt ist es noch keinem Züchter gelungen, diese Rosenfarbe zu produzieren. Es würde sich also, wenn der Bericht auf Wahrheit beruht, um einen wichtigen Fortschritt in der Blumenzucht handeln.

Spargelzucht. Wie erzielt man besonders grosse Spargelpfeifen? Diese Frage hat der in Frankfurt a. O. erscheinende „Praktische Ratgeber im Obst- und Gartenbau“ gelöst, indem er 10 Jahre hindurch insgesamt 1500 Mark Preise ausgesetzt hat für die frühesten starken Spargel. In der neuesten Nummer des „Praktischen Ratgebers“ werden jetzt die Kulturberichte der diesjährigen Sieger veröffentlicht. Danach sind die wichtigsten Bedingungen erfolgreichen Spargelbaues: Sandboden, sehr starke Düngung, einjährige Pflanzen.

Zur Behandlung des Eisschranks. Alle Speisen kühlt man vorher ab (soll dies rasch geschehen, stelle man sie in oft zu erneuerndes kaltes Wasser, dem man Salz zusetzt), ehe man sie in den Eisschrank stellt, denn ausser dem grösseren Verbrauch an Eis bilden die heissen Speisen auch mit die Veranlassung zum schimmeln der im Schrank befindlichen Lebensmitteln, da sich die aus den Speisen entweichenden Wasserdünste in der kalten Luft des Schrankes verdichten und als tropfbarflüssiges Wasser, das die in der Luft befindlichen Pilzsporen mit niederreisst, auf die Oberfläche der Speisen gelangen. Alle starkriechenden Speisen dürfen überhaupt nicht in den Eisschrank gestellt werden. Endlich ist eine sehr sorgfältige, gründliche Reinigung wöchentlich ein unbedingtes Erfordernis für die Erhaltung der im Schrank befindlichen Sachen. Wenn die Wandungen des Schrankes aus Metallblech sind, müssen dieselben ganz besonders sorgfältig trocken nachgerieben werden.

Gefälschte „neue“ Kartoffeln. Es ist wirklich unglaublich, welch eine Summe von Scharfsinn auf die Herstellung verfälschter Nahrungsmittel verwandt wird, um ein Produkt teurer verkaufen und infolge dessen einen höheren Gewinn daraus ziehen zu können. Die Vorliebe für die Erstlinge unserer Gemüse, übrigens auch anderer Nahrungsmittel, hat in den Grossstädten in der letzten Zeit ganz ausserordentlich zugenommen, und die „Primeurs“, wie der Pariser Feinschmecker sagen würde, stehen hoch im Preise. Daraus ergab sich von selbst, dass der Anreiz zur Fälschung für die Betrugskünstler dieser Branche ein besonders starker wurde, und sie haben denn auch ganz respektable Erfolge aufzuweisen. Vor Beginn des Frühlings übersieht der auf Betrug bedachte Händler seinen Kartoffelvorrat aus der vorjährigen Ernte, wählt die schönsten aus, schält sie und gibt ihnen durch sorgfältiges Beschneiden die gewünschte Form, worauf noch die beim Schälen bleibenden Ecken und Schnittflächen durch Druck geglättet werden. Dann werden sie in gute Gartenerde hineingelegt, der gewisse chemische Stoffe beigemischt sind. Die Zusammensetzung letzterer ist nicht immer die gleiche und wird als wichtiges Geheimnis von jedem Eingeweihten verschwiegen. Nun besorgt die Natur das Uebrige. Nach etwa einer Woche haben sich die künstlich verkleinerten Knollen mit einer feinen Haut überzogen, die derjenigen der jungen Kartoffeln leider ausserordentlich ähnlich sieht. Dann sind die „neuen“ Kartoffeln fertig und brauchen nur noch auf den Markt und zum Verkauf gebracht zu werden, was beides bei dem grossen Begehr für die Ware nicht schwer fallen kann.

Luzern. Verzeichnis der in den Gasthöfen und Pensionen Luzerns im Monat Mai 1899 abgestiegenen Fremden:

Deutschland	4602
Oesterreich-Ungarn	312
Grossbritannien	3347
Verein. Staaten (U.S.A.) und Canada	658
Frankreich	1030
Italien	210
Belgien und Holland	477
Dänemark, Schweden, Norwegen	296
Spanien und Portugal	37
Russland (mit Ostseeprovinzen)	286
Balkanstaaten	21
Schweiz	3218
Asien und Afrika (Indien)	114
Australien	73
Verschiedene Länder	29
Personen	14710

1898: 12,239 Personen.

Witterung im April 1899.

Bericht der schweizer. meteorologischen Centralanstalt.

	Zahl der Tage						
	mit			helle	trübe	windstille	mit stark Wind
	Regen	Schnee	Nebel				
Zürich	23	1	2	2	16	7	14
Basel	23	1	0	2	17	12	9
Neuchâtel	23	2	5	1	18	8	8
Genf	20	1	1	2	17	14	13
Bern	22	2	4	0	14	13	14
Luzern	20	1	1	1	12	23	7
St. Gallen	24	7	2	2	16	9	3
Lugano	15	2	0	9	10	20	4
Chur	19	1	0	2	13	13	6
Davos	20	18	3	2	14	25	1

Sonnenscheindauer in Stunden: Zürich 122, Basel 99, Bern 125, Genf 136, Lugano 199, Davos 133.

Briefkasten.

E. L. in **G.** Wir wissen nicht, ob die in Bern projektierte „Schweiz. Hotelliste“, welche Anfangs April hätte erscheinen sollen, schon das Licht der Welt erblickt hat, wir bezweifeln es, und mehr noch, wir bezweifeln sogar, dass sie in der angekündigten Weise erscheinen wird. Schon manches derartige Reklameobjekt ist *vor* seinem Entstehen „eingegangen“. Doch wie gesagt, etwas Gewisses weiss man nicht.

Spezialität:

Feuerfeste Porzellangeschirre

zum Backen von Speisen: **Elermenagen, Gratinplatten, Casseroles etc. etc.**

Viele erste Hotels des In- und Auslandes rühmen d. unübertroffene Haltbarkeit der Geschirre, sowie die hervorragende Ausdauer der Glasur und die brillante künstlerische Ausführung der Dekoration.

Gebrüder Bauscher, Weiden (Bayern)

Spezialabteilung dekorierter Porzellangeschirre für Hotels, Restaurants, Café, Pensionen, Conditoreien, Heilanstalten etc.

Hohe Auszeichnungen auf allen Ausstellungen.

Alleinige Lieferanten des Norddeutschen Lloyd für dessen ca. 80 Dampfer.

Niederlage und Muster-Ausstellung bei

Herrn J. Hallensleben-Lotz

Telephon **Luzern.** *Telephon*

1618

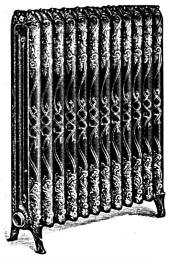

G. Helbling & Cie.,

Zürich I

Stadelhoferplatz 18.

Central-Heizungen

aller Systeme.

Lüftungs- und Trocken-Anlagen.

Der beste, billige, höchst schnelle und bequeme Reise-Weg

NACH LONDON

geht über **Strassburg-Brüssel-**

Ostende-Dover

Einzige Route | welche **drei Schnell-Dienste** täglich führt, welche einen **direkten Schnell-Dienst** mit durchgehenden Wagen **III. Kl.** führt. deren neue Dampfer so bequem ausgestattet sind und welche unter **Staatsverwaltung** steht.

Von Basel in 19 Std. nach London.

Fahrpreise Basel-London:

Einfache Fahrt (15 Tage) . I. Kl. Mk. 98.70. II. Kl. Mk. 74.70
Hin- u. Rückfahrt (45 Tage) I. Kl. Mk. 150.60. II. Kl. Mk. 115.20

Seefahrt nur 3 Stunden.

Fahrplanbücher und Auskunft erteilt gratis die **Kommerzielle Vertretung der Belgischen Staatsbahnen und Postdampfer Kirschgartenstrasse 17, Basel.**

Plus de maladies contagieuses par l'emploi

de

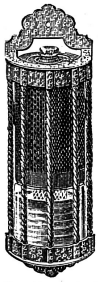

l'Ozonateur.

Désinfecteur, antiseptique, purifiant l'air, d'un parfum agréable; il absorbe toute mauvaise odeur.

Indispensable

dans les salles d'écoles, hôpitaux, chambres de malades, Water-Closets, etc.

En usage dans tous les bons hôtels, établissements publics et maisons bourgeoises. 2505

Nombreuses références.

Agent général: Jean Wäffler, 22 Boul^d Hélvétique, Genève.

Hupfeld's Selbstspielendes Piano

muss als **Ideal** auf dem Gebiete der mechanischen Musikwerke bezeichnet werden. Die Wiedergabe aller Musikstücke ist auf demselben eine geradezu vollendet schöne und kann auf mechan. Wege sowohl durch Drehen einer Kurbel als auch durch Verwendung elektr. Kraft (mit Akkumulator oder Anschluss an elektr. Leitung) erfolgen. Ferner kann das Instrument wie jedes andere Piano auf den Tasten gespielt werden. **Vermittelst des Selbstspielenden Pianos ist es den Herren Wirten und Hoteliers ermöglicht, in jedem Momente eine ganz vorzügliche Tanz- und Unterhaltungsmusik zu bieten, ohne eines Spielers zu bedürfen.**

Auf Wunsch kann das Instrument auch mit Geldeinwurf geliefert werden.

Das geeignetste Musik-Instrument

für

Wirtschaften, Hotels, Vergnügungsetablissements etc.

ist unstreitbar

Hupfeld's Selbstspielendes Piano.

Gebrauchte Pianos werden an Zahlung genommen.

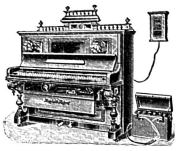

Gebrauchte Pianos werden an Zahlung genommen.

Spielbar vermittelst Electricität, Kurbeldrehung oder mit der Hand, wie ein gewöhnliches Piano.

Beschreibungen und Preislisten wolle man verlangen von den **Alleinvertretern**

GEBRÜDER HUG & CIE

Zürich — Basel — St. Gallen — Luzern — Winterthur.

2529 K 488 Z

Franz. Frühgemüse und Obst.

10 Kilo-Packet zoll- u. postfrei g. Nachnahme.

Zuckerschoten (Käfen) Kilo —.60, Brockelerbsen —.60, Bohnen hochfein 1.50, mittel 1 1, Spargel dick 1.25, Erdbeeren 1.20, Bigarreukirschen —.90, gewöhnliche —.70, Artischoken —.15 bis —.25 Stück, Aprikosen per Kistchen 20—25 Stück 1.50 etc., sowie Südfrüchte. Per 50 Kilo franko Genf Eilgut Fr. —.20 Kilo billiger. Täglich frische prima Waare.

D. Weil, Lyon,
14, rue Victor Hugo.
Telegr.-Adr.: **Weilus, Lyon.**

2594

Älteste u. grösste Wursterei Basels

J. J. GRAUWILER-AMANN, vormals FRITZ WEITNAUER

Versandt nach auswärts. Spezialität: *Telephon 1833.*

Feinste in- und ausländische Wurst-Waren.

sowie Prima Schinken zum Kochen und Rohessen. (K. 5595 B.)

457

Herrschaftliches Schlossgut

aus Familienverhältnissen billigst zu verkaufen.

Das Gut liegt in der Nähe der Stadt München und das Schlösschen, welches mitten im Gute in einem sehr schattigen Garten liegt, wurde früher von einem Fürsten erbaut und bewohnt.

Grösse 137 Hectare, davon 17 Hectare Laubholzwald. Eigene, ergiebige Jagd. Karpfenteich, Forellenbach. Grosser Obst- und Gemüsegarten. Vieh- und Fohlenweide im Wald. Bodenverhältnisse prima. Die Milch wird täglich zweimal nach München geliefert und bezahlt allein Zins und Betrieb des Gutes, so dass der Ertrag an Getreide rein netto bleibt. Aecker stehen im besten Betriebe und gedeiht Weizen, Roggen, Gerste, Hafer, alle Klee- und Grassorten u. s. w.

An Inventar sind momentan vorhanden: alle passenden landwirtschaftlichen Maschinen und Geräte, 60 Milchkühe, 6 Pferde und Fohlen u. s. w. Es können aber leicht die Hälfte mehr Tiere gehalten werden aus dem Ertrage des Gutes, wenn dasselbe besser bewirtschaftet würde. 8

Für Liegenschaft und sämtliches Inventar werden 240,000 Mk. gefordert. Anzahlung mindestens 25,000 Mk. Einer der Besitzer würde jedoch Anteilhaber oder Pächter auf dem Gute bleiben und offeriert, das Inventar um 40,000 Mk. abzunehmen und den Rest zu 5% zu verzinsen, wenn er als Pächter bleiben kann. Ein Käufer hätte somit Schloss und Jagd frei und gute Kapitalanlage.

Auskunft wird erteilt auf Briefe sub **M. B. 9193** an **Rudolf Mosse, München.**

DAVOS.

Zu verkaufen, fortzugshalber, eine der Neuzeit entsprechend eingerichtete grössere

Villa in günstigster Lage

des Kurortes, in der seit Jahren Fremdenpension betrieben und bei welcher weitere Vergrösserung nicht ausgeschlossen ist.

Gefällige Offerten unter Chiffre H 14 R an die Expedition dieses Blattes erbeten.

Centrifugen. **Spezialität in Bügelmaschinen** *Centrifugen.*

mit **Gas-** oder **Dampfheizung, elastischer Pression** und **automatischem Einlassapparat** für **Hand- u. Motorbetrieb.**

Einziges System, womit gestärkte Gardinen gebügelt werden können.

Maschinenfabrik **C. Seguin,** Mülhausen i. E.

Prospekt und Preisliste gratis und franko. 2372

Olivenöl-Import

Bern Effingerstrasse 53 **Gebr. Weibel** **Florenz** 17 via dell' Orivolo

Hochfeine, unübertroffene Qualität aus den 3

toscanischen Domänen

Direkter Bezug von den Produzenten

Versenden dieses ausgezeichnete Speiseöl in Demyohns von 5, 10, 20 und 30 Litern, sowie in Originalfässern von 100—200 kg. Muster werden auf Verlangen sofort gratis zugesandt. (H2507Y)

Stellenofferten. ✕ Offres de places

In dieser Rubrik kosten Personalgesuche bis zu 8 Zeilen, inkl. Portoauslagen für zu befördernde Offerten, Fr. 3.—, jede Wiederholung Fr. 2.—; für Vereinsmitglieder: Fr. 2.—, Wiederholungen je Fr. 1.— (Ausland: Portoauslagen extra). Inserate müssen jeweilen bis spätestens Freitag Mittag eingesandt werden, wenn sie in der darauffolgenden Samstag-Nummer erscheinen sollen.

Aide de cuisine. Ein Hotel in Luzern wünscht jungen, tüchtigen Aide neben Chef zu engagieren. Eintritt baldmöglichst. Offerten an die Expedition dieses Blattes unter Chiffre 364.

Chef de réception-Directeur gesucht für ein feines Hotel des Auslandes. Offerten an die Expedition dieses Blattes unter Chiffre 366.

Chef de restaurant gesucht in ein grösstes St. Moritzer Hotel. Offerten an die Expedition dieses Blattes unter Chiffre 352.

Employés d'hôtel demandés dans une maison de premier ordre, au bord du Léman. Places à l'année. **1 secrétaire-chef de réception; 1 premier sommelier; plusieurs sommeliers d'étages, de salle et de restaurant; concierge, conducteur, liftier, portiers d'étages, caviste, jardiniers, officiers, casseroliers; lingères, femmes de chambres, gouvernantes.** Offres sous Chiffre 361 à l'administration de l'Hôtel-Revue.

Gesucht: Eine tüchtige, französisch und deutsch sprechende **Saaltochter,** für die Sommersaison in ein gut frequentiertes Hotel in Ragaz; sowie eine **Saalvolontärin,** ebenfalls mit französischen Sprachkenntnissen. Offerten an die Expedition dieses Blattes unter Chiffre 367.

Kassier gesucht für Juli und August in ein grösstes St. Moritzer Hotel. Inhaber muss befähigt sein, eventuell den Direktor zu vertreten. Offerten an die Expedition dieses Blattes unter Chiffre 365

Mädchen, jüngeres, welches französisch spricht und die Hausgeschäfte versteht, findet Stellung in guter Familie. Eintritt Mitte Juni. Offerten mit Zeugnissabschriften und Photographie an die Expedition d. Blattes unter Chiffre 357.

Oberkellner, tüchtig u. zuverlässig, der drei Hauptsprachen mächtig, mit prima Referenzen von Hotels allerersten Ranges gesucht zu sofortigem Eintritt. Jahresstelle. Offerten an die Expedition dieses Blattes unter Chiffre 351.

Oberkellner. Altrenomiertes Fremdenhôtel der Centralschweiz (Jahresgeschäft) sucht zu sofortigem Eintritt tüchtigen, routinierten und sprachkundigen Oberkellner-Sekretär. Offerten erbeten unter Chiffre **X 2913 Z** an **Haasenstein & Vogler, Zürich.** 5

Saaltochter als Associée. Gebildetes, sprachkundiges Fräulein, welches üb. 1-2000 Fr. verfügt, fände Gelegenheit in ein schönes Hotelgeschäft mit schöner Sommerwirtschaft als Associée einzutreten. Auskunft durch Postfach **333, Bern.**

Saaltochter (erste), deutsch und französisch sprechend, gesucht. Eintritt sofort. Offerten mit Zeugnissen und Photographie geff. adressieren an **Hotel & Pension Rössli** in **Brunnen.** 363

Sekretär-Volontär. Nach **Mailand, Hotel Métropole,** wird ein Sekretär-Volontär gesucht. Eintritt sofort. Deutsch, französisch u. etwas englisch sprechend erwünscht. Salair Lire 50. 348

Serviertochter. Eine gewandte, treue, brave Tochter, welche schon den Kellnerin- und Zimmerdienst in Hotels versehen, findet sofort Anstellung in der **Drossel** in **Brunnen.** Ohne gute Referenzen Anmeldung unnütz. Ebendaselbst wird eine **Volontärin** gesucht mit guten Referenzen. Eintritt sofort. 362

Zimmermädchen, tüchtiges, wird für sofort gesucht. Saisonstelle mit feiner Clientèle. Offerten an die Expedition dieses Blattes unter Chiffre 358.

AVIS.

Wer auf die unter Chiffre ausgeschriebenen Personal- oder Stellengesuche Offerten einsendet, hat dieselben auf dem Umschlag mit der dem Inserat beigegebenen Chiffre zu versehen und an die Expedition zu adressieren, von welcher sie dann uneröffnet und franko an die richtige Adresse befördert werden.

Die Expedition ist nicht befugt, die Adressen der Inserenten mitzuteilen.

Zeugnishefte & Anstellungsverträge

stets vorrätig für Mitglieder.

Offizielles Centralbureau in Basel.

Stellengesuche ✕ Demandes de places

In dieser Rubrik kosten Stellengesuche bis zu 7 Zeilen, inkl. Portoauslagen für zu befördernde Offerten, Fr. 2.— (Ausland: Fr. 2.50); jede Wiederholung Fr. 1.—. Vorausbezahlung (in Marken) erforderlich. Inserate müssen jeweilen bis spätestens Freitag Mittag eingesandt werden, wenn sie in der darauffolgenden Samstag-Nummer erscheinen sollen.

Bureautochter. Junge Tochter, aus guter Familie, deutsch und französisch sprechend, der doppelten Buchhaltung kundig, mit dem Hotelwesen vertraut, sucht Saison- oder Jahresstelle. Auch sonstige Vertrauensstelle würde angenommen. Offerten an die Exped. ds. Bl. unter Chiffre 359.

Chef de cuisine. Junger Mann, 25 Jahre alt, Schweizer, in der französ. u. englischen Küche gut bewandert und mit prima Referenzen, sucht Saisonstelle in der Schweiz. Offerten unter Chiffre **Gc2394Y** an **Haasenstein & Vogler, Bern.**

Concierge-Conducteur (eventuel als I Portier), 27 Jahre alt, korrekt englisch, französisch und deutsch sprechend, mit guten Zeugnissen versehen, sucht baldigst Anstellung. Offerten an **R. Lüthi, Gwatt** b. Thun.

Demoiselle de salle. Une jeune personne, parlant l'allemand, le français, l'italien et passablement l'anglais, cherche place comme demoiselle de salle dans un grand hôtel pour la saison ou à l'année. Adresser les offres à l'administration du journal sous chiffre 350.

Gouvernante, im Hotelwesen durchaus tüchtig, deutsch, französisch und englisch sprechend, sucht Stelle event. auch als Etagen-Gouvernante. Offerten an die Expedition dieses Blattes unter Chiffre 346.

Kellnerin. Eine junge, nette Tochter aus achtbarer Familie sucht Stelle als Kellnerin, in einen besseren Gasthof auf dem Lande. Gefl. Offerten an **No. 500,** Postablage **Suberg** (Ct. Bern). 360

Kochlehrling. Für einen gutgeschulten, 17jährigen Knaben wird eine Kochlehrlingsstelle, am liebsten in der französischen Schweiz gesucht. Offerten sind sub Chiffre **Zag. O. 67** an **Rudolf Mosse** in **Solothurn** zu richten. 7

Oberkellner, 29 Jahre alt, der 4 Hauptsprachen mächtig, im Hotelservice durchaus bewandert, gegenwärtig Selbstleiter eines mittelgrossen Geschäfts, sucht, gestützt auf prima Referenzen, Winter-Engagement als Oberkellner oder Sekretär. Riviera bevorzugt. Offerten an die Exped. unter Chiffre 353.

Restaurationskellner (Schweizer), 24 Jahre alt, der 3 Hauptsprachen mächtig, sucht Saison- oder Jahresstelle. Prima Zeugnisse. Beste Referenzen. Offerten an die Expedition dieses Blattes unter Chiffre 286.

Sekretär. Junger Mann, Deutschschweizer, 23 Jahre alt, der französischen und englischen Sprache in Wort und Schrift mächtig, tüchtiger Fachkenner, sucht, gestützt auf gute Zeugnisse und prima Referenzen, Stellung als Sekretär. Eintritt nach Belieben, da derselbe noch bis Anfangs Juni als Offizier im Militärdienst sich befindet. Offerten an die Expedition dieses Blattes unter Chiffre 306.

Sekretärin, der deutschen und französischen Sprache mächtig, mit Buchhaltung und Kassa vertraut, wünscht Saison- oder Jahresstelle. Offerten an die Exped, dieses Blattes unter Chiffre 271.

Sekretärstelle sucht für die nächsten Monate ein junger Mann, der im Fache bewandert, gut empfohlen und die vier Hauptsprachen fliessend spricht. Offerten an die Expedition dieses Blattes unter Chiffre 339.

Sekretär-Volontär, der drei Nationalsprachen in Wort und Schrift mächtig, sucht Stelle während der Sommersaison in ein grösseres Hotel. Offerten sub Chiffre **O. H. 2951** an **Orell Füssli-Annoncen, Bern.** 15

Sommelier, 22 ans, parlant allemand et français, muni de bons certificats, cherche place dans un hôtel ou restaurant. Adresser les offres à **F. P.,** Hôtel du Soleil, à **Genève.**

Stütze der Hausfrau. Gesetzte, gebildete Wirtstochter, oder ähnlichen Vertrauensposten, in Hotel. Mit Saalservice, Bureauarbeiten und Lingerie vertraut, 3 Hauptsprachen mächtig. Offerten an die Expedition dieses Blattes unter Chiffre 368.

Volontaire de bureau. Un jeune homme français, sortant à l'industrie des hôtels, désire place dans bureau d'hôtel où il resterait pendant une année sans rétribution. Il a bonne tenue et bonne éducation. Ecrire à **M. Allamand, Bourg 28, Lausanne.** 355

Volontärin. Jeune fille, 23 ans, de bonne famille, parlant les deux langues, au courant du service, cherche place dans un bon hôtel de montagne, de préférence dans la Suisse romande. Adresser les offres à l'administration du journal sous chiffre 371.

Zimmerkellner. Ein jüngerer Kellner, deutsch, französisch und englisch sprechend, sucht Stelle als Zimmerkellner. Offerten an die Expedition unter Chiffre 337.

Zimmermädchen. Ein honnettes Mädchen, deutsch und französisch sprechend, welches schon in Hotels als Zimmermädchen gedient, sucht wieder Stelle als solches. Zeugnisse und Photographie stehen zu Diensten. Offerten an die Expedition dieses Blattes unter Chiffre 372.

Zimmermädchen, 3 Sprachen sprechend, wünscht für sofort Stelle. Zeugnisse und Photographie stehen zur Verfügung. Off. a. d. Exp. d. Bl. unt. Chiffre 369.

Auf die bevorstehende

Engagementszeit

erlauben wir uns hiemit, speziell die Tit. Vereinsmitglieder darauf aufmerksam zu machen, dass die „Hôtel-Revue" auch unter den Hotel-Angestellten sich eines grossen Leserkreises erfreut und demzufolge

Inserate betr. Personalgesuche

in der Regel von bestem Erfolg begleitet sind. Wir empfehlen daher unser Organ zu diesem Zwecke allen Mitgliedern aufs Angelegentlichste.

Hochachtungsvoll

Die Expedition der „Hôtel-Revue".

Abonnements-Preise

der

„Hôtel-Revue".

	Schweiz	Ausland
1 Monat	Fr. 1.—	Fr. 1.20
2 „	„ 1.50	„ 2.—
3 „	„ 2.—	„ 3.—
6 „	„ 3.—	„ 4.50
9 „	„ 4.—	„ 6.—
12 „	„ 5.—	„ 7.50

Das Abonnement kann zu jeder Zeit beginnen.

Bestens empfiehlt sich

Die Expedition der „Hôtel-Revue".